Anlage 1
(zu § 1)

Zahl: GVLK-50-

An die
Grundverkehrs-Landeskommission
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Bebauungserklärung

gemäß § 15a Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes

1. Rechtserwerber:

Familien- und Vorname / Unternehmung:

Geburtsdatum: | | Firmenbuchnummer: | |

Adresse (Hauptwohnsitz / Sitz der Unternehmung):

Staatsbürgerschaft: | |

2. Rechtsgeschäft mit Datum:

3. Gegenstand des Rechtserwerbes:

GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grundstück:	Flächen-ausmaß in m²:	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

4. Angaben des Rechtswerbers zum bisherigen Ausmaß an Eigentum und sonstigen Rechten, die eine Bebauung an unbebauten Baugrundstücken in Vorarlberg, die als Bauflächen gewidmet sind, ermöglichen: *)

Art des Rechts:**)	GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grund-stück:	Flächen-ausmaß in m²:	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

**) Diese Angaben zum Vorbesitz können entfallen, wenn eine Ausnahme nach § 15a Abs. 5 des Grundverkehrsgesetzes zur Anwendung gelangt.*

***) Hierunter fallen Rechte wie z.B.: Eigentum; Baurecht; Recht mit maßgeblichem Einfluss auf eine Unternehmung, die über ein entsprechendes Grundstück verfügt; überwiegendes Recht an Vermögen oder Erträgnissen einer Stiftung oder eines Fonds, die über ein entsprechendes Grundstück verfügen; die Verwaltung einer solchen Stiftung oder eines solchen Fonds.*

E R K L Ä R U N G

Als Rechtserwerber des unter Punkt 3. genannten unbebauten Baugrundstückes, das als Baufläche gewidmet ist, erkläre ich, das Grundstück innerhalb der zehnjährigen Bebauungsfrist gemäß § 6a Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes zu bebauen. Die Errichtung von Gebäuden mit untergeordneter Bedeutung gilt dabei nicht als Bebauung (§ 2 Abs. 3 Grundverkehrsgesetz).

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Rechtserwerbers: _____

Mit der Erklärung vorzulegende Nachweise und Unterlagen:
+ Originalurkunde des Rechtsgeschäftes

Bei natürlichen Personen:
+ Staatsbürgerschaftsnachweis / Nachweis der Inländereigenschaft oder aktueller Reisepass (jeweils in Kopie) gemäß § 3 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes *(nicht notwendig bei Grunderwerb durch Ausländer gemäß § 7 des Grundverkehrsgesetzes)*

Bei juristischen Personen:
+ aktueller Firmenbuchauszug (Kopie)
+ aktueller Firmenbuchauszug allenfalls aller weiteren beteiligten Gesellschaften (Kopie)
+ Staatsbürgerschaftsnachweise oder aktuelle Reisepässe (Kopie) der Geschäftsführer und Gesellschafter

Bei Bedarf können weitere Nachweise und Unterlagen nachgefordert werden.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.